Stadt Rosenheim

Amt für Verkehr und Mobilität - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/365-1318, -1319, -1316
Fax: 08031/3652010
E-Mail: verkehr@rosenheim.de

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren, Be- und Entladen oder Parken in der Fußgängerzone Rosenheim gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 11 StVO

Antragsteller:

_____
Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

_____
Straße, PLZ, Ort

_____
Telefon, E-Mail

Fahrzeug/e:

_____
amtl. Kennzeichen Anhänger

_____
amtl. Kennzeichen Anhänger

Bereiche:

Münchener Straße

Max-Josefs-Platz

Hafnerstraße

Heilig-Geist-Straße

Ludwigsplatz

sonstiges: _____

Stadt Rosenheim

Dauer der Ausnahmegenehmigung:

_____

Datum, Uhrzeit

Begründung:

_____

_____

(z.B. Auf- und Abbau Infostand, dringende Reparaturarbeiten, Umzug)

Hinweise:

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.
Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

_____

Datum, Unterschrift